
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 04.10.2023

Seite 795

Nr. 127

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sport
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 28. September 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 5 Mentoring
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 9 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1a:

Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt Grundschulen)

Anlage 1b:

Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Die Einschreibung zum Studium im Teilstudiengang Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer durch die Universität organisierten Eignungsprüfung voraus. Näheres regelt die Ordnung für die Eignungsprüfung für das Studienfach Sport in den Bachelorstudiengängen mit den Lehramtsoptionen Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 3
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

(1) Ziel des wissenschaftlichen Studiums im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, die eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern ermöglichen. Entsprechend soll der Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen.

Gleichzeitig soll der erfolgreiche Studienabschluss in der Sportwissenschaft auch für die Aufnahme des Masterstudiengangs für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung qualifizieren.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Grundlagen der Sportwissenschaft - in Theorie und Praxis - beherrschen, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen überblicken sowie die für den Übergang in die Berufspraxis oder in den Masterstudiengang für das Lehramt

für sonderpädagogische Förderung notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben.

(3) Das Studium des Studienfachs Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung umfasst insgesamt neun Module (vgl. Anlage 1a: Schwerpunkt Grundschulen und Anlage 1b: Schwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen).

(4) Das Studium gliedert sich im Schwerpunkt Grundschulen in zwei sportwissenschaftliche Grundlagenmodule in der Studieneingangsphase, zwei Vertiefungsmodule, drei sport- und bewegungspraktische Module, die zugleich in einen Kenntnisse vermittelnden Theorierahmen eingebunden sind, sowie die Module Praxismodul Berufsfeld (siehe § 10 Abs. 4 GPO) und Bachelorarbeit (siehe § 20 GPO).

Im Modul A eignen sich die Studierenden ein (Grundlagen-) Verständnis für die Zusammenhänge von Lernen und Entwicklung im Kontext der sonderpädagogischen Förderung im Sport an. Sie erlangen berufsfeldspezifisches sportdidaktisches Wissen und erlangen erste methodische Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit den Pädagogischen Perspektiven sowie für die sonderpädagogische Förderung im Sport.

Im Modul C entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Fragestellungen hinsichtlich Bewegung, Sport und Gesundheit. Sie erwerben ein physiologisches und anatomisches Grundlagenwissen, das für das motorische Lernen notwendig ist. Weiterhin erlangen die Studierenden die Fähigkeit zum Verständnis, zur Bewertung und zur berufsfeldspezifischen Umsetzung grundlegender Informationen aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft.

Im Modul L erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur Diagnose motorischer Fähigkeiten, kennen adressatengerechte Bewegungsangebote für Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen und können das Anliegen der Bewegungserziehung und Psychomotorik im Kontext verschiedener (schul)sportlicher Arrangements umsetzen und unter Einbezug methodisch-didaktischer sowie digitaler Hilfsmittel gestalten.

In den sport- und bewegungspraktischen Modulen (Module F, G und H) erarbeiten die Studierenden den Zusammenhang grundlegender Thematisierungen der Bewegung und Bewältigung von Bewegungsproblemen bzw. Habitusformen wie Spielen, Gestalten und Variieren im Sinne von sportartübergreifenden bzw. sportunabhängigen Bewegungsaktivitäten bei Kindern, die jeweils mit der entsprechenden Theorie der Bewegungs- und Sportpraxis reflektiert werden sollen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen (Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz und Handlungskompetenz) zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten. Die Theorie der Praxismodule F, G und H wird praxisbegleitend vermittelt.

Das Vertiefungsmodul K dient der forschungsgeleiteten Auseinandersetzung mit Spiel, Sport und Bewegung im Kontext sonderpädagogischer Förderung. Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicherer und sonderpädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft empirisch zu untersuchen. Die Studierenden eignen sich Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und

Arbeitsplanung, sowie Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement. Sie erlangen die Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen und sind in der Lage wissenschaftliche Methoden und Auswertungsstrategien anzuwenden.

(5) Im Schwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gliedert sich das Studium in drei sportwissenschaftliche Grundlagenmodule, drei theorieorientierte Vertiefungsmodule und zwei sport- und bewegungspraktisch orientierte Module, die zugleich in einen Kenntnisse vermittelnden Theorierahmen eingebunden sind, sowie die Module Praxismodul Berufsfeld (siehe § 10 Abs. 4 GPO) und Bachelorarbeit (siehe § 20 GPO).

Im Modul A erlangen die Studierenden Überblickswissen über die zentralen Teildisziplinen (Lehr- und Forschungsdisziplinen) des sportwissenschaftlichen Studiums, seiner Gegenstände, Fragestellungen, Themen und Konzepte in Theorie und Praxis. Des Weiteren umfasst das Modul eine Einführung in die fachspezifischen Arbeitsmethoden und eine Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von Lernen und Entwicklung im Kontext der sonderpädagogischen Förderung im Sport.

Im Modul C entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Fragestellungen aus den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie Sport und Gesundheit. Ebenso entwickeln sie die Fähigkeit zur naturwissenschaftlichen Analyse der körperlichen Belastung bei sportlichen Bewegungen unter den Aspekten von Gesundheit und der Vermeidung von Fehlbelastungen sowie die Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von grundlegenden physiologischen Kenngrößen.

Im Modul L erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur Diagnose motorischer Fähigkeiten, kennen adressatengerechte Bewegungsangebote für Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen und können das Anliegen der Psychomotorik im Kontext verschiedener (schul)sportlicher Arrangements umsetzen und unter Einbezug methodisch-didaktischer sowie digitaler Hilfsmittel gestalten.

Im Rahmen der sport-, spiel- und bewegungspraktischen Module (Module F und G) erarbeiten die Studierenden den Zusammenhang grundlegender Thematisierungen von Bewegung, Spiel und Sport und die Bewältigung von Bewegungsproblemen bzw. Habitusformen wie Spielen, Gestalten und Variieren im Sinne von sportartübergreifenden bzw. sportunabhängigen Bewegungsaktivitäten, die jeweils mit der entsprechenden Theorie der Bewegungs-, Spiel- und Sportpraxis reflektiert werden. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen (Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz und Handlungskompetenz) zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten. Die Theorie der Praxismodule F und G wird praxisbegleitend vermittelt.

Die zwei Vertiefungsmodule (Module H und K) dienen der vertiefenden Auseinandersetzung ausgewählter Themen aus den verschiedenen Bereichen der sportwissenschaftlichen Theorie und Praxis.

Im Modul H erwerben die Studierenden Kompetenzen zum Verständnis, zur Bewertung und zur berufsfeldspezifischen Umsetzung grundlegender Kenntnisse aus dem Bereich der Sportdidaktik in Theorie und Praxis. Die

Studierenden verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten und haben ein Verständnis über Planungskompetenzen von Bildungsveranstaltungen zu Bewegungsarrangements und können sie einsetzen. Des Weiteren haben sie eine Übersicht und ein Verständnis über Gestaltungskompetenzen von Bildungsveranstaltungen zu Bewegungsarrangements erlangt und können sie einsetzen. Sie verfügen über grundlegende Sozial- und Methodenkompetenz.

Das Modul K dient der forschungsgeleiteten Auseinandersetzung mit Spiel, Sport und Bewegung im Kontext sonderpädagogischer Förderung. Die Studierenden erlernen die Fähigkeit, Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft empirisch zu untersuchen. Die Studierenden eignen sich Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung sowie Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement an. Sie erlangen die Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen und sind in der Lage wissenschaftliche Methoden und Auswertungsstrategien anzuwenden.

(6) Im optional zu studierenden Praxismodul Berufsfeld sollen den Studierenden exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Organisationen und anderen Einrichtungen potentieller Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit sollen Kenntnisse über die praktischen Tätigkeiten und die Organisation in sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern erworben werden. Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Berufsfeld deutlich gemacht werden. Sie erlernen berufsfeldbezogene Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, sowie Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement und verbessern ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Sichtung von Anwendungs- und Berufsfeldern. Des Weiteren entwickeln sie ein professionelles Selbstkonzept.

(7) Die neun Module stellen jeweils inhaltlich zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehreinheiten dar, die innerhalb von einem bzw. zwei Semestern studiert und abgeschlossen werden können. Sie führen jeweils zu spezifischen Kompetenzen und Qualifikationen, die in einzelnen Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen am Ende eines Moduls bzw. in begleitenden Prüfungen innerhalb eines Moduls nachzuweisen sind.

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten/ Lehr- und Lernformen

(1) Die in § 3 Abs. 2 bis 5 benannten Module und die im Modulhandbuch für das sportwissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden. Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der

Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist den anhängenden Studienplänen und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studienschlusses Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung und zu entnehmen.

(2) Im Studienfach Sport gibt es über die in § 7 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen hinaus noch die sportpraktischen Übungen. Sportpraktische Übungen beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und -bereiche. In den methodisch-praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportdidaktik und -methodik auf die Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und der Realisation des sportspezifischen Könnens der Studierenden.

(3) In Projekten, Praktika, Exkursionen und sportpraktischen Übungen gilt nach Maßgabe des Studienplans für die Studierenden die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung. Für Studierende in besonderen Situationen können gemäß § 24 GPO auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

§ 5 Mentoring

Abweichend von § 6 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung liegt die Organisation, Verantwortung und Betreuung des Mentoring-Programms im Studienfach Sport allein in der Verantwortlichkeit des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaften.

Ziel des Mentoring-Systems des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaften ist es, durch eine umfassende, bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden ein verbessertes Selbstmanagement und eine höhere Studienzufriedenheit zu bewirken.

§ 6 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung gehören an:

- drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 7 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen F, G und H (Schwerpunkt Grundschulen) setzt die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme in den entsprechenden Modulveranstaltungen voraus.

(2) Die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen F und G (Schwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) setzt die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme in den entsprechenden Modulveranstaltungen voraus.

(3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul K setzt den erfolgreichen Abschluss der Module A und C voraus.

§ 8 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Sport gibt es über die in § 15 Abs. 6 der GPO genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform der fachpraktischen Prüfung und der Projektarbeit.

(2) Mündliche Prüfungen im Studienfach Sport dauern als Einzelprüfung 20-30 Minuten. Bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu erweitern.

(3) Eine Klausur im Studienfach Sport hat in der Regel einen Umfang von 90-120 Minuten.

(4) Eine fachpraktische Prüfung besteht immer aus zwei Anteilen: Klausur oder mündliche Prüfung und sportpraktischer Prüfung.

Die Klausur hat einen Umfang von 90 Minuten, die alternative mündliche Prüfung besitzt eine Dauer von ca. 20 Minuten. Beide Prüfungsformen behandeln Themen der jeweiligen Veranstaltung. Der sportpraktische Prüfungsteil findet in der Regel zum letzten Veranstaltungstermin des Semesters statt. Die Inhalte der Prüfung sowie kurzfristige Änderungen der Prüfungsanteile werden durch den Prüfer oder die Prüferin rechtzeitig bekannt gegeben. Eine fachpraktische Prüfung wird benotet. Der Prüfling erfährt seine Teilnote in der Praxis unmittelbar nach der Prüfung.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden bestandenen Prüfungsanteile Klausur oder mündliche Prüfung und sportpraktischer Prüfung (Rundung entsprechend der GPO).

Die näheren Bestimmungen für den fachpraktischen Anteil der Prüfung werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin festgelegt und zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(5) Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.:

- die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung,
- die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
- die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse in schriftlicher Form oder in einem mündlichen Vortrag von in der Regel 20 Minuten,
- die Projektabschlussnahme.

Die näheren Bestimmungen für die Projektarbeit werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin festgelegt und rechtzeitig vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

(6) Neben den Modulprüfungen sind im Studienfach Sport weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Kontrolle des Lernstandes der Studierenden. Sie stellen keine Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen dar. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, werden diese im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt

bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(7) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Bachelorarbeit etc.) müssen alle Stellen, die aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

(8) Prüfungsleistungen und Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.

(9) Weitere Prüfungsformen können auf Antrag des Prüfungsausschusses beschlossen werden.

§ 9 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld

Sofern das Praxismodul Berufsfeld im Studienfach Sport absolviert wird, gelten die folgenden näheren Bestimmungen:

1. Vor Antritt des Berufsfeldaufenthalts ist eine im Studienplan besonders ausgewiesene - das Praxismodul begleitende - fachdidaktische Lehrveranstaltung erfolgreich zu besuchen.

2. Für Berufsfeldaufenthalte eignen sich alle Einrichtungen, die sich mit sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel werden Tätigkeiten in

- a) Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Dachorganisationen des organisierten Sports, Sportvereine)
- b) (ambulanten) Rehabilitationseinrichtungen
- c) zertifizierten Gesundheits- und Fitnessstudios
- d) Bildungseinrichtungen, soweit nicht durch § 10 Abs. 1 GPO ausgeschlossen,

anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann die Liste um weitere Einrichtungen ergänzen.

3. Der Berufsfeldaufenthalt ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich bei der oder dem Lehrenden unter Angabe der Einrichtung, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn dies durch ihre oder seine Unterschrift bestätigt wurde.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.03.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1a: Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt Grundschulen)

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
A Bewegung und Erziehung	1/1 (P)	7,5	1	A2 Grundlagen der Sportdidaktik* ³	1/1 (P)	2,5	2,0 D/0,5 I	Seminar	2	keine	Mündliche Prüfung (30 min)
			1	A3 Einführung in die sportwissenschaftliche Praxis* ³	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Projektseminar	2		
			1	A4 Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung im Sport * ³	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Seminar	2		
			1	Modulprüfung Bewegung und Erziehung		1	0,5 D				
C Körper und Bewegung	1/1 (P)	6	2	C1 Grundlagen der Anatomie und Physiologie	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung oder softwaregestützte Klausurprüfung (90 -120 min)
			2	C2 Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2		
			2	Modulprüfung Körper und Bewegung		1					
H Didaktik & Methodik der Bewegungs- und Sportspiele	1/1 (P)	5	3	H1 Bewegungsspiele* ³	1/1 (P)	1,5	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung * ⁴
			3	H2 Sportspiele – Vereinfachen/ Komplexreduktion* ³	1/1 (P)	1	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	1		
			3	H3 Exemplarisches Sportspiel* ³	1/1 (P)	1,5	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
			3	Modulprüfung Didaktik & Methodik der Bewegungs- und Sportspiele		1	0,5 D				

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
L Bewegung und Gesundheit	1/1 (P)	6,5	3	L1 Präventive u. kompensatorische Bewegungserziehung* ³	1/1 (P)	1,5	0,5 I	Seminar	2	keine	Klausurprüfung (90 -120 min) oder mündliche Prüfung (20-30 min)
			3	L2 Bewegungsdiagnostik und Bewegungsförderung/Psychomotorik mit sonderpädagogischem Schwerpunkt* ³	1/1 (P)	2	0,5 I	Seminar	2		
			4	L4 Bewegung, Spiel und Sport in sonderpädagogischen Settings* ³	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Seminar/ Exkursion	2		
			4	Modulprüfung Bewegung und Gesundheit		1	0,5 D/0,5 I				
F Didaktik & Methodik Laufen, Springen, Werfen & Bewegen im Wasser/ Schwimmen	1/1 (P)	5	4 oder 5	F1 Didaktik & Methodik des Anfängerschwimmens * ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung in F1 oder F2 (Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung * ⁴
				F2 Didaktik & Methodik Alltagsbewegungen – Laufen, Springen, Werfen* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
				Modulprüfung Didaktik & Methodik Laufen, Springen, Werfen & Bewegen im Wasser/ Schwimmen		1	0,5 D				
G Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten	1/1 (P)	5	5 oder 4	G1 Bewegen an Geräten - Turnen* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung) * ⁴
				G2 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz * ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
				Modulprüfung Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten		1	0,5 D				

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
K Bewegung und Gesellschaft	1/1 (P)	5	5	K1 Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft* ³	1/1 (P)	1		Seminar (mit Blended Learning-Anteilen)	1	Module A und C abgeschlossen, Anwesenheitspflicht in K2	Projektarbeit (20 Seiten) * ⁴ oder mündliche Prüfung (20 min) * ⁴
			6	K2 Aufwachsen und Bewegung* ³	1/1 (P)	3	0,5 D/0,5 I	Projekt	2		
				Modulprüfung Bewegung und Gesellschaft		1					
BFP Praxismodul Berufsfeld* ¹	1/1 (P)	[6]	5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld* ³	1/2 (WP) * ¹	3		Seminar	2		keine
				BFP2 Berufsfeldaufenthalt* ³	1/2 (WP) * ¹	3		Praktikum	80 Stunden		
Bachelorarbeit* ²	1/1 (P)	[8]	6	Bachelorarbeit	1/3 (WP) * ¹	8				Erwerb von 120 Credits und erfolgreich absolviertes EOP	Bachelorarbeit
			40	= Summe Credits (ohne Credits für das Praxismodul Berufsfeld, ohne Credits für die Bachelorarbeit)					Summe Prüfungen (ohne Bachelorarbeit)		7

*¹ Das Praxismodul Berufsfeld wird optional im Studienfach Sport, in einem Lernbereich *oder* einer sonderpädagogischen Fachrichtung absolviert.

*² Die Bachelorarbeit wird optional im Studienfach Sport, in einem Lernbereich, *einer* sonderpädagogischen Fachrichtung oder im Fach Bildungswissenschaften angefertigt.

*³ In dieser Lehrveranstaltung ist für den erfolgreichen Modulabschluss eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn sowohl die Studienleistung/en als auch die Modulabschlussprüfung als bestanden vorliegen.

*⁴ Die Prüfungsanforderungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Anlage 1b: Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
A Einführung in die Sportwissenschaften	1/1 (P)	8	1	A1 Einführung in das sportwissenschaftliche Studium	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung (90 -120 min)
			1	A2 Einführung in die sportwissenschaftliche Praxis* ³	1/1 (P)	1,5	0,5 D/0,5 I	Seminar	2		
			1	A3 Einführung in das sportwissenschaftliche Arbeiten* ³	1/1 (P)	1,5		Projektseminar (mit Blended-Learning-Anteilen)	1		
			1	A4 Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung im Sport * ³	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Seminar	2		
			1	Modulprüfung Einführung in die Sportwissenschaften		1					
C Grundlagen der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft	1/1 (P)	6	2	C1 Grundlagen der Anatomie/ Physiologie	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung oder softwaregestützte Klausurprüfung (90 min)
			2	C2 Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2		
			2	Modulprüfung Grundlagen der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft		1					
H Grundlagen der Bewegungs- und Sportspiele	1/1 (P)	6	3	H1 Sportspieldidaktik* ³	1/1 (P)	3	2,5 D/0,5 I	Seminar	2	Anwesenheitspflicht in H2	Mündliche Prüfung (20 min)
			3	H2 Bewegungsspiele* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
			3	Modulprüfung Grundlagen der Bewegungs- und Sportspiele		1	1 D				

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
L Bewegung und Gesundheit		5	3	L2 Bewegungsdiagnostik und Bewegungsförderung/Psychomotorik mit sonderpädagogischem Schwerpunkt *3	1/1 (P)	2	0,5 I	Seminar	2	Keine	Klausurprüfung (90 -120 min) oder mündliche Prüfung (20-30 min)
			4	L4 Bewegung, Spiel und Sport in sonderpädagogischen Settings*3	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Seminar/ Exkursion	2		
			4	Modulprüfung Bewegung und Gesundheit		1					
F Didaktik & Methodik der Sportarten Leichtathletik; Bewegen im Wasser/ Schwimmen	1/1 (P)	5	4 oder 5	F1 Bewegen im Wasser/Schwimmen*3	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung in F1 oder F2 (Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung) *4
				F2 Leichtathletik*3	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
				Modulprüfung Didaktik & Methodik der Sportarten Leichtathletik; Bewegen im Wasser/ Schwimmen		1	0,5 D				
G Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten	1/1 (P)	5	5 oder 4	G1 Turnen*3	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung) *4
				G2 Tanz/Gymnastik*3	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
				Modulprüfung Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten		1	0,5 D				
K Bewegung und Gesellschaft	1/1 (P)	5	5	K1 Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft*3	1/1 (P)	1		Seminar (mit Blended learning Anteilen)	1	Module A, C abgeschlossen, Anwesenheitspflicht in K2	Projektarbeit (20 Seiten) *4 oder mündliche Prüfung (20 min) *4
			6	K2 Aufwachsen und Bewegung*3	1/1 (P)	3	0,5 D/0,5 I	Projekt	2		
					Modulprüfung Bewegung und Gesellschaft		1				

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) bezogen auf das Modul	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
BFP Praxismodul Berufsfeld*1	1/1 (P)	[6]	5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld*3	1/2 (WP) *1	3		Seminar	2		keine
				BFP2 Berufsfeldaufenthalt*3	1/2 (WP) *1	3		Praktikum	80 Stunden		
Bachelorarbeit*2	1/1 (P)	[8]	6	Bachelorarbeit	1/3 (WP) *1	8				Erwerb von 120 Credits und erfolgreich absolviertes EOP	Bachelorarbeit
		40	= Summe Credits (ohne Credits für das Praxismodul Berufsfeld, ohne Credits für die Bachelorarbeit)						Summe Prüfungen (ohne Bachelorarbeit)		7

*1 Das Praxismodul Berufsfeld wird optional im Studienfach Sport, einem anderen Studienfach *oder* einer sonderpädagogischen Fachrichtung absolviert.

*2 Die Bachelorarbeit wird optional im Studienfach Sport, in einem anderen Studienfach, *einer* sonderpädagogischen Fachrichtung oder im Fach Bildungswissenschaften angefertigt.

*3 In dieser Lehrveranstaltung ist für den erfolgreichen Modulabschluss eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung als bestanden vorliegen.

*4 Die Prüfungsanforderungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

